



# Sitzung des Hauptvorstandes

Kreuz als Symbol unserer Bewegung wird auch das Siegeszeichen unseres reinen Wollens sein. Wir müssen nur Bekennertum und Opfermut aufbringen, allüberall und zu jeder Zeit treu und ohne Zagen uns als deutliche, christliche und nationale Gewerkschafter betätigen.

Allen Mitgliedern und ihren Angehörigen rufen wir zu: Gesegnete Ostern! Habt Dank für alle Treue und Mitarbeit. Kämpft weiter mit und für die großen Ziele der christlich-nationalen Arbeiterschaft, für ein starkes Deutschland, für sozialen Fortschritt und christliche Kultur. Dann ist Ostern ein Sieg für uns alle, ein Sieg, der die Welt überwindet.

## Richtlinien der christlich-nationalen Gewerkschaften

In der nächsten Nummer haben wir die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Grundlinien veröffentlicht. Der folgende Teil bringt

### Allgemeine Zielsetzungen

1. Der einzelne. Für den einzelnen Menschen erstreben die christlichen Gewerkschaften die Sicherung einer menschenwürdigen Existenz, und zwar in erster Linie durch die Ermöglichung des Erwerbs von Eigentum, das ihm einen angemessenen freien Lebens- und Betätigungsraum sichert.

Dann aber ist die möglichste Sicherung der Existenz des einzelnen ein Hauptziel der berufständlich geordneten Gesellschaft und Wirtschaft.

Durch diese Zielsetzung der Existenzsicherung erstreben die christlichen Gewerkschaften für den einzelnen die Verwirklichung seines höchsten Anliegens, nämlich Begründung und Wahrung der Ehre und Entfaltung der freien, religiös-sittlichen und berufstätigen Persönlichkeit.

2. Die Familie. Die christlichen Gewerkschaften beladen die naturhafte Bestimmung des Menschen zur Familie und erstreben, ihm die Erfüllung dieser Bestimmung zu ermöglichen.

Das erste Mittel zu diesem Ziel ist wiederum die Ermöglichung des Erwerbs von Eigentum, das gerade mit Rücksicht auf die Familie vor allem in Grund und Boden, zum mindesten aber in einer hinreichenden Wohnung zu bestehen hat. Nach dieser Richtung kann die öffentlich-rechtlich in Berufsständen organisierte Wirtschaft und Gesellschaft förderlich sein, indem sie durch geeignete Rechtsentwicklung auf dem Gebiet des Wohnungs- und Siedlungswesens sich als sichernde Instanz einschaltet.

Die christlichen Gewerkschaften erstreben ferner eine Entwicklung des Arbeitsrechts und der Sozialversicherung, die der natürlichen Vorrangstellung des Familienvaters entspricht. Dadurch und durch eine entsprechende Orientierung der Sozialpolitik sowie der sozialen Gesetzgebung soll die Zerreißung der inneren Einheit der Familie verhütet werden, die heute von Seiten der Arbeit der verheirateten Frau und seitens der selbständigen Minderjährigen droht.

Unter Beachtung der Wahrheit, daß die beste Familienpolitik die beste Wirtschaftspolitik ist, und vor allem aus ihrer christlichen Grundhaltung heraus erstreben die christlichen Gewerkschaften für die Arbeiterschaft einen Lebensraum, der dem gesunden Fortpflanzungswillen einer gesund und christlich aufgefaßten Ehe dient. Die christlichen Gewerkschaften verwerten daher eine derartige Ausbreitung und Ausweitung der Frauenerbeit, daß sie zwangsläufig Ehe und Familie abträglich wird. Noch mehr ist die Arbeit der verheirateten Frau dann zu verwerfen, wenn sie den Aufgaben der Mutter in der Familie zuwiderläuft.

Die christlichen Gewerkschaften wollen eine christliche und nationale Erziehung der Jugend. Sie sehen das praktische Ziel der Jugendberziehung in der Heranbildung sittlich charaktervoller und lebensfähiger Menschen. Für alle Schularten, auch für die Berufsschule, ist daher nicht die Anhäufung irgendwelchen Wissens oder einer rein technischen Notwendigkeit entscheidend, sondern die Anstellung und Übung, das konkrete Leben von wesentlichen und richtigen Gesichtspunkten her zu beurteilen und zu gestalten. Deshalb kommen für die christlichen Gewerkschaften nur die Bekennerschulen und die bekennnistreue Lehrerschaft als Regelfall in Frage; in jenen Fällen, wo aus sachlichen Gründen dieser Forderung nicht Genüge geschehen kann, ist wenigstens durch die Art des Unterrichts und durch die Auswahl der Lehrerschaft den genannten obersten Zielpunkten der Pädagogik wirksam Rechnung zu tragen.

### 3. Der Berufsstand.

a) Pädagogische und volkspolitische Aufgaben. Der Berufsstand ist wesensgemäß aus einer gesellschaftspolitischen Einrichtung zu einer Lebensgemeinschaft zu entwickeln. Diesem Hoheitsziel dient die Erfüllung der verschiedenen Aufgaben, welche dem Berufsstand zufallen. Die Heranbildung der kommenden Generation erscheint unter diesem Gesichtspunkt als die sachlich und grundsätzlich erste Aufgabe.

Die Eigenart des Berufsstandes als einer Lebensgemeinschaft verlangt ferner: die Art der Verteilung der Angehörigen der verschiedenen Generationen auf die Arbeitsplätze muß so erfolgen, daß die verschiedenen Lebensalter ihren eigentümlichen Beitrag zur

Am Samstag, dem 1. April, abends und am Sonntag, dem 2. April, tagte der erweiterte Vorstand mit Zuliehung der Bezirksleiter im Bildungs- und Erholungsheim der christlich-nationalen Gewerkschaften „Unser Haus“ in Königswinter. Aus dem Geschäfts- und Kasienbericht war zu entnehmen, daß der Graphische Zentralverband das Krisenjahr 1932 gut überstanden hat. Die Mitgliederzahl ist stabil geblieben, Schwankungen haben sich nur bei der weiblichen und männlichen Jugend herausgestellt. Trotzdem vom gesamten Beitragsaufkommen im Jahre 1932 allein 75% für Unterstützungszwecke verausgabt wurden, ist das Verbandsvermögen nur um rund 10 000 RM. geschmälert worden. Dort, wo im vergangenen Jahre die vom Verbandsvorstand angeordneten Bezirkskonferenzen durchgeführt wurden, hat sich die organisatorische Schulung im Geschäftsverkehr nützlich ausgemirkt, auch die Werbetätigkeit ist erfolgreicher gewesen.

Der Vorsitzende gab außerdem einen Überblick über die allgemeine tarifliche Lage, unter besonderer Berücksichtigung der Vorgänge im Buchdruck. Trotzdem die Regierung der Arbeitgeber nahegelegt, von Tarifkündigungen vorerst absehen zu wollen, ist neben den Tarifen mit dem DVB. nun auch der Mantel- und Akkordtarif vom Verband Deutscher Buchbindereibesitzer zum 30. Juni gekündigt worden. Das sind keine Anzeichen zu einem Burgfrieden, den die Wirtschaft braucht.

Die verheerenden Auswirkungen der Wirtschaftskrise wurden erschöpfend dargelegt. Ein geradezu trostloser Zustand sei im Lager der Jugendlichen festzustellen. Die Ausgelernten werden fast reiflos dem Arbeitsamt übermittelte und für viele sei auf lange Sicht nur der freiwillige Arbeitsdienst ein Rettungsanker. Daß zur Belebung der Wirtschaft und zu einer wirklichen Wirtschaftsordnung auch noch sehr viele andere Dinge gehören, ist selbstverständlich. Viel Hoffnung sei der in den Richtlinien der christlichen Gewerkschaften angelegten berufständlichen Ordnung entgegenzubringen.

Desgleichen nahm er zu den politischen Vorgängen der letzten Zeit Stellung und hob hervor, daß unser Graphischer Zentralverband und mit ihm die gesamte christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung nicht eine modermäßige Umstellung zu vollziehen braucht. Der nationale Aufbruch sei nicht erst jetzt bei uns lebendig geworden, sondern das Programm und die Wünsche unserer Bewegung erbringe den Beweis für unsere nationale Einstellung im Gegensatz zu allen marxistischen Bestrebungen der Gegner. Er erinnerte an die erbitterten Kämpfe gegenüber dem Sozialismus und der mit ihm verbundenen freien Gewerkschaftsbewegung. Die neue Regierung finde unsere Stütze in allen Maßnahmen, die Arbeitslosennot zu bannen und für ein freies und unabhängiges Deutschland Raum zu schaffen. Die starke nationale, politische Welle werde von der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung gestützt, sofern durch sie die Unabhängigkeit und Freiheit der Arbeiterinteressen nicht geschmälert werden. In unseren Reihen sei Raum für alle ehrlich national gesinnten Berufszugehörigen und unsere Aufgabe wäre es, darüber zu wachen, daß keinerlei parteipolitische Streiffragen innerhalb der Gewerkschaft ausgetragen werden, zumal die ausschlaggebend die Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen an der Spitze stehe. Die politische Betätigung außerhalb der Gewerkschaften dürfe keineswegs als ein gewerkschaftlicher Erfolg gewertet werden, denn die

vollen Entfaltung der Berufsgemeinschaft leisten können. Unter dieser Rücksicht ist die Belassung der älter werdenden Arbeiter im Beruf keineswegs eine Sache des Wohlwollens, sondern eine sachliche Forderung im Hinblick auf die innere Ausgeglichenheit und Leistungsfähigkeit des Berufsstandes. Lehrender kann aus persönlichen und sachlichen Gründen auf die reife Erfahrung und den größeren Verantwortungs willen dieser Kräfte nicht verzichten.

Der Berufsstand, als Lebensgemeinschaft aufgefaßt, ist auch die naturgegebene Grundlage zur Schaffung von Ausgleichskassen, die der Einkommensergänzung zum Lebensunterhalt kinderreicher Familien dienen.

b) Staatspolitische Aufgaben. Die Berufsstände als Lebensgemeinschaft sind die natürlichen Einheitskörper im Leben der Gesellschaft, vor allem der Wirtschaftsgesellschaft. Deshalb sind sie von sich aus Träger öffentlich-rechtlicher Befugnisse der sich selbst verwaltenden Gesellschaft. Sie sind deshalb von Natur aus bestimmt und beauftragt, an erster Stelle jene allgemeinen Normen und Richtlinien aufzustellen, die aus der Wirtschaft ein geordnetes, auf das Gemeinwohl hin gerichtetes Ganzes machen sollen. Es fallen ihnen daher in erster Linie jene vom Gemeinwohl geforderten Entscheidungen zu, die unter dem Zwang der Umstände der heutige Staat in zentrale Obhut genommen hat, z. B. Entscheidungen über Stilllegung, über das allgemeine Wohl berührende Fragen der Kartellierung und Entscheidungen im Schlichtungsverfahren.

wirtschaftliche Interessenvertretung könne unmöglich durch politische Diktaturmaßnahmen geregelt werden. Ein christlich-nationaler Staat erfordere starke christlich-nationale Gewerkschaften. Es sei Ehrenpflicht aller Funktionäre und Mitglieder, unorganisierte und falsch organisierte unserem Graphischen Zentralverband zuzuführen. Die Aussprache bewegte sich in den gleichen Bahnen.

Sehr wertvoll waren die Anregungen des Schriftleiters der „Graphischen Stimmen“ in bezug auf eine planmäßige Betreuung der Lehrlinge und jugendlichen Mitglieder. Die sachliche Beratung müsse bei den Lehrlingen im Vordergrund stehen und Prämierungsmöglichkeiten für hervorragende Leistungen geboten werden.

Die vom Vorsitzenden in Vorschlag gebrachten Reformmaßnahmen in bezug auf eine wirksamere Zusammenarbeit mit unserer Brudergewerkschaft, dem Gubenberg-Bund, fanden die Billigung des gesamten Vorstandes. Dem geschäftsführenden Vorstand wurde Ermächtigung erteilt, im Sinne der Vorschläge Verhandlungen zu führen und bindende Entscheidungen zu fassen.

Nach Erledigung der Anträge aus den Reihen der Ortsgruppen und Mitglieder wurde nachstehende Vertagung einstimmig beschlossen:

Stark wurde unser Volk in den letzten Wochen von den staatspolitischen Vorgängen beeinflusst. Unserem Verbandszweck entsprechend bejahen wir den christlich-nationalen Staat. Jede Gemeinschaftsarbeit unter dieser Devise findet unsere Mithilfe und Zustimmung.

Mehr denn je sind starke Berufsorganisationen die unerläßliche Voraussetzung für eine gesunde Wirtschaftsgestaltung, die dem Rahmen der deutschen Arbeiterschaft nach Recht und Mitterantwortung entspricht. Rund drei Jahrzehnte kämpft unsere Organisation für die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiterschaft. Sie fordert den berufständlichen Ausbau der Wirtschaft.

Die von Gewerkschaftsgegnern ausgehenden Drohungen über ein angeblich bevorstehendes Verbot der Gewerkschaften verfolgen das Ziel, Unruhe in die organisierten Arbeitermassen zu tragen. Wie uns von maßgebender Seite versichert wurde, plant die Regierung weder ein Verbot, noch die Aufhebung der Gewerkschaften. Wiederholte Erklärungen von Mitgliedern der Reichsregierung lassen erkennen, daß auch die Reichsregierung die Gewerkschaften für unbedingt notwendig hält.

Bei den getroffenen Maßnahmen in Form von Besetzung und Überwachung von Gewerkschaftsbüroen handelte es sich ausschließlich um solche der freien Gewerkschaften, wegen ihrer bisherigen Verquickung mit der sozialdemokratischen Partei. Die christlich-nationalen Gewerkschaften wurden durch ihre parteipolitische Neutralität von diesen Maßnahmen nicht betroffen. Die von der Regierung erstrebte Neuordnung von Staat und Wirtschaft bedingt das Vorhandensein einer starken christlich-nationalen Gewerkschaft für die künftige Gestaltung der sozialen Belange.

Wir erwarten von allen Mitgliedern das notwendige Vertrauen zu unserer Organisation und Bewegung und eine intensive Werbetätigkeit bei allen christlich und national gesonnenen unorganisierten und falschorganisierten Berufszugehörigen.

Der Verbandsvorstand.

Dadurch wird eine stärkere Berücksichtigung der einzelnen beruflichen Interessen ermöglicht und gleichzeitig der Staat von ihm zunächst nicht wesensgemäßen Aufgaben entlastet.

Dieser berufständliche Aufbau der Wirtschaft und diese Ordnungsfunktion der Berufsstände sind für die christlichen Gewerkschaften der Weg, ihre alten Forderungen der Mitterantwortung und Subjektstellung der Arbeiterschaft im Produktionsprozess zu verwirklichen. Durch eine der sachlichen Struktur des jeweiligen Produktionszweiges entsprechende Durchführung der Parität zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und mittels einer Wirtschaftspolitik, die den Machtfaktor des Privateigentums durch eine breite mittelständische Schicht in jedem Berufsstand neutralisiert, ist die praktische Entschloß- und Entscheidungsmöglichkeit des Berufsstandes in den angelegenen Fällen möglichst zu sichern.

Im äußersten Falle verbleibt die Entscheidung bei der staatlichen Instanz.

4. Der Staat. Der Staat wird von den christlichen Gewerkschaften als ein naturhaftes, von einer geistig-sittlichen Gesellschaftsauffassung gefordertes Ordnungssystem von eigener Würde und Hoheit anerkannt und bejaht. Seine Entlastung durch die berufständliche Selbstverwaltung soll ihn für das eigentlich Politische freimachen.

Die Gesellschaftsauffassung, die dem berufständlichen Gedanken als Selbstverwaltung zugrunde liegt, fordert auch eine organische Gestaltung des Staatswesens.

Die christlichen Gewerkschaften bekennen sich daher zur wirksamen Geltendmachung des Volkswillens hinsichtlich der rein politischen Fragen. Zu diesen rein politischen Fragen gehören auch solche Wirtschaftsentwicklungen, die ihrer Natur nach das Gesamtdasein des Staatsvolkes nach innen oder außen betreffen. Darunter fallen beispielsweise solche Steuererlasse, die in den volkspolitischen Aufbau der Nation wesentlich eingreifen, und Handelsverträge, die ihrer Natur nach ebenfalls Lebensfragen der Nation nach innen und außen betreffen. In diesen Fällen, deren letzter, rein politischer Charakter nicht zu verkennen ist, steht den berufständischen Verwaltungskörpern der Wirtschaft, besonders ihrer Zusammenfassung in einem Reichswirtschaftsrat, lediglich eine beratende Rolle zu.

Jene christliche und nationale Erziehung, die von den christlichen Gewerkschaften gefordert wird, bedeutet im Hinblick auf den Staat die Erziehung der einzelnen zu Staatsbürgern, die in stiftlicher Verantwortung und Reife ihre bürgerlichen Rechte wahrnehmen.

5. Nation. Die christlichen Gewerkschaften bekennen sich zu einer freien, starken, deutschen Nation. Für diese Nation setzen sie ihre ganze Kraft ein. Deutschland muß frei sein, muß wehrhaft sein, um seine Weltgeltung wieder zu erlangen und zu behaupten.

6. Völkergemeinschaft. Die christlichen Gewerkschaften bejahen die Solidarität der Menschheit und der Völker. Sie sprechen jeder Nation das Recht zu, auf den eigenen starken Staat und auf gleichberechtigte Anteilnahme an der Weltwirtschaft.

Unter dieser Voraussetzung sind die christlichen Gewerkschaften bereit, an allen Bestrebungen mitzuarbeiten, die der sittlichen Solidarität der Völker auf allen Gebieten der Kultur wirksam Ausdruck geben wollen. Freie, starke Nationalstaaten, in Gleichberechtigung und Gleichachtung einander verbunden, sind das beste Unterpfand für den Weltfrieden und die Zukunft der Völker.

### Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Ein Gesetz über Betriebsvertretungen. Das Reichshabicht hat den viel erörterten Entwurf eines Gesetzes über Betriebsvertretungen und den Begriff wirtschaftliche Vereinigungen angenommen.

Artikel I gibt den Obersten Landesbehörden das Recht, für das Land, für einen Teil des Landes oder für einzelne Betriebe die Betriebsrätewahl bis längstens zum 30. September auszuweichen. In diesem Fall bleibt die Betriebsvertretung aus mit vermindertem Mitgliederzahl im Amt, wenn nicht eine bestimmte Grenze unterschritten wird. Erforderlichenfalls ernannt die Behörde neue Mitglieder. Das Gesetz sieht ferner vor, daß einzelne Betriebsvertretungsmitglieder wegen staats- oder wirtschaftsfeindlicher Einstellung abberufen und durch andere ersetzt werden können. Für die Reichsverwaltung gelten Sondervorschriften.

Artikel II des Gesetzes beseitigt die Monopolstellung, die im Reichsknappschäftsgezet den bisherigen sogenannten anerkannten Gewerkschaften verliehen worden ist.

Artikel III des Gesetzes behandelt die Vertretung vor den Arbeitsgerichtsbehörden. Der § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes gibt den Arbeitnehmern das Recht, sich durch Mitglieder oder Angestellte dieser Vereinigungen vor den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten vertreten zu lassen. Als wirtschaftliche Vereinigungen der Arbeitnehmer wurden bisher im wesentlichen wiederum nur die sogenannten anerkannten Gewerkschaften angesehen. Nach dem neuen Gesetz kann nunmehr der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsjustizminister andere Vereinigungen den wirtschaftlichen Vereinigungen gleichstellen.

Artikel IV des Gesetzes sieht einen Fortfall des Kündigungsschutzes des Betriebsrätegesetzes für den Fall vor, daß die Kündigung wegen staatsfeindlicher Einstellung erfolgt.

Der Reichsarbeitsminister wird von der Ermächtigung im Artikel 3 schon in den nächsten Tagen durch Anerkennung der Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation und der Stahlhelmjubiläums als wirtschaftliche Vereinigungen Gebrauch machen. Eine Anerkennung der wirtschaftsfeindlichen Organisationen ist zur Zeit noch nicht beabsichtigt, da die A.S.B.O., wie aus den öffentlichen Erklärungen ihrer Führer hervorgeht, sich sehr scharf gegen die Anerkennung dieser Organisationen ausgesprochen hat, die in den nationalsozialistischen Zeitungen als „gelb“ bezeichnet werden. Die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz werden in den nächsten Tagen erlassen.

Die Arbeitslosenversicherung in der Welt. Die am 8. Juni 1933 in Genf beginnende 17. Internationale Arbeitskonferenz befaßt sich unter anderem mit der Bewertung der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenhilfe, um darüber eine internationale Vereinbarung herbeizuführen. Der für diese Konferenz vorbereitete Bericht des Internationalen Arbeitsamts zeigt, daß sich die Arbeitslosenversicherung nach dem Kriege sehr rasch entwickelt hat. Die Zahl der Versicherten betrug 1919

etwa 4 bis 5 Millionen, während heute etwa 42 Millionen Arbeitnehmer gegen Arbeitslosigkeit versichert sind. Eine Gegenüberstellung des Personenkreises in der Zwangsversicherung und in der freiwilligen Versicherung läßt den weitaus höheren Wirkungsgrad der Zwangsversicherung erkennen. Von den insgesamt 42 Millionen Versicherten entfallen 38,1 Millionen auf die Zwangsversicherung in 9 Ländern, während die freiwillige Versicherung in 8 Ländern nur 3,4 Millionen Versicherte zählt.

### Allgemeine Rundschau

Die christlichen Gewerkschaften an ihre internationalen Organisationen. Der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Bernhard Otte, der gleichzeitig Vorsitzender des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften (Sitz Utrecht) ist, hat an die Geschäftsführung der Internationale in Utrecht (Holland) einen Brief gerichtet, in dem es u. a. heißt: Die Umwälzung, die wir durchmachen, ist gewaltig und sie wird auch von weittragenden Folgen für unser gesamtes Staats- und Sozialleben sein. Die deutschen christlichen Gewerkschaften haben zugleich als nationale Bewegung nicht nur den dringenden Wunsch, daß die Entwicklung zu einem Ziele führt, das segensreich für Volk und Vaterland ist, sondern wollen in dieser Linie auch bewußt mitarbeiten. Man spricht bei uns von einer nationalen Erhebung, andere nennen es „Revolution“. Uns Christenmenschen will das Wort Revolution nicht mehr recht über die Lippen; aber tatsächlich handelt es sich um eine Revolution. Es stimmt absolut, daß diese Revolution im großen und ganzen ruhig und diszipliniert verlaufen ist. Gewiß sind einige bedauernde Einzelerscheinungen vorgekommen; aber die höchstverantwortlichen Stellen haben sofort dagegen Stellung genommen, und diese Stellungnahme hat auch gewirkt. Wir können bezeugen, daß die Greuelnachrichten tatsächlich erlogen sind. Gewiß macht der neue Kurs recht scharf Front gegen die Kommunisten. Von denen sind eine große Anzahl festgesetzt oder in Schußhaft genommen worden; aber es ist auch nicht richtig, wenn es so dargestellt wird, als wenn die Kommunisten gequält und körperlich mißhandelt würden.“ Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband hat durch seine Auslandsabteilung an seine Geschäftsstellen im Auslande und an seine Auslandsmitglieder durch Kabel und Luftpost eine nachdrückliche Aufklärungsarbeit schon seit längerer Zeit über die innerpolitischen Verhältnisse in Deutschland durchgeführt und auch die Beziehungen der christlichen Angestellten-Internationale in den Dienst dieser Aufklärung gestellt.

Aktion der christlich-nationalen Konsumgenossenschaften gegen die Greuelmeldungen. Der Reichsverband deutscher Konsumvereine, Köln, sandte an 400 Organisationen des europäischen und überseeischen Auslandes, sowie an deren Presse mit einer Aufzählung von zusammen fast 5 Millionen Exemplaren folgenden Schreiben in deutsch, französisch, englisch, spanisch, portugiesisch, italienisch, ungarisch und esperanto: „Deutschland liege große Gefahr, bolschewisiert zu werden. Die Erhebung der Nation hat uns von dieser Gefahr befreit.“

Ähnlich wie zu Anfang des Krieges werden nun Greuelmeldungen gegen uns ausgebreitet. Obwohl sich das deutsche Volk sofort gegen diese Greuelmeldungen gewandt hat, find sie im Auslande nach wie vor verbreitet. Wir wenden uns deshalb an Sie mit der Bitte, diesen Falschmeldungen in Ihren Organen entgegenzutreten. Bei den guten Beziehungen der Genossenschaft aller Länder rechnen wir zuversichtlich damit, daß Sie unsere Bitte im genossenschaftlichen Sinne erfüllen werden. Noch nie ist eine Staatsumwälzung so diszipliniert vor sich gegangen, wie dies jetzt in Deutschland der Fall ist. Übergriffe, die aber von der Regierung sofort gerügt und strafrechtlich verfolgt werden, sind nur in einigen Ausnahmefällen vorgekommen. In Deutschland herrscht vollkommene Ruhe. Die augenblicklich bestehende Borkhoffbewegung ist lediglich als Abwehrmaßnahme gegenüber den Verteilungen anzusehen.

Wir legen besonderen Wert auf diese Feststellung, weil die Konsumgenossenschaft ihrem ganzen Wesen nach national ist, ohne daß sie deshalb den Interessen der anderen Länder zuwiderläuft.“

Schriftmacher der nationalen Erneuerung. Am 2. April 1933 war in Dresden eine bemerkenswerte Kundgebung des Landesauschusses Sachsen im Gesamtverband der christlich-nationalen Gewerkschaften. Zahlreiche Vertreter der Landesregierungen und Kommunalbehörden, der Selbstverwaltungs- und sozialen Körperschaften, der Parteien, der Kirchen beider Konfessionen waren zugegen. Vorsitzender Pickler sprach einbrünstig von den Verfehlungen und Sünden der Vergangenheit. Sie seien nicht ohne weiteres nur auf das Konto des Marxismus zu schreiben, sondern auch auf das Konto jener, die durch ihren freigeistigen Wirtschaftsliberalismus den günstigen Boden für das Gedeihen des Marxismus geschaffen hätten. Der Wirtschaftsliberalismus habe das Volkwerden verhindert. So seien leider

große Teile der Arbeiterschaft dem Marxismus verfallen. Die christlich-nationalen Arbeiter hätten nicht marxistisch werden wollen, deshalb hätten sie eigene Gewerkschaften gegründet. Für die gesamte Regierung überbrachte Landesgerichtsdirektor Dr. Krcul vom Justizministerium die besten Grüße und Wünsche. Er wies auf das nationale Erwachen des deutschen Volkes hin und hob hervor, daß es bei den christlich-nationalen Gewerkschaften dieses Erwachens nicht erst bedurft hätte. Diese hätten schon seit ihrer Gründung im nationalen Dienst gestanden. Dankbaren Beifall erteilte er bei den Versammelten, als er den christlichen Gewerkschaften das Zeugnis ausstellte, daß sie auch in den letzten 14 Jahren Schrittmacher der nationalen Erneuerung gewesen seien. Dieses Wort werden die christlich-nationalen Arbeiter der sächsischen Regierung nicht vergessen, es wird ihnen ein Ansporn zur weiteren nationalen Arbeit sein. Für die Stadt Dresden begrüßte Bürgermeister Böhler die Tagung. Er erklärte, daß die Mitarbeit der Landesvertreter unentbehrlich sei. Der deutsche Arbeiter müsse verantwortlicher Träger des deutschen Staatsgedankens werden, wenn der Staat gedeihen soll.

Der Geschäftsführer des Bundes Deutscher Buchbinder-Innungen gestorben. Im Alter von 48 Jahren ist der langjährige Geschäftsführer des Bundes Deutscher Buchbinder-Innungen, Herr Dr. Werner Christ, Major a. D., gestorben. Der Verstorbene war für das Buchbinderhandwerk ein treuer Sachwalter. Mit großer Hingabe bemühte er sich, dem handgebundenen Buch größere Achtung zu verleihen und das Gewerbe zu heben. Seine Bemühungen um die tarifliche Ordnung waren stets von großem Ernst getragen. Troßdem hierbei Gegenfälle nicht ausblieben, ist die Achtung vor dem sachlichen Gegner nicht erloschen.

### Aus den Berufen

#### Die Schlichterentscheidung

#### über den Buchdruckerarif

Nach dreitägigen Verhandlungen im Zentral-schlichtungsausschuss wurde am 31. März ein Schiedspruch gefällt über die offengebliebenen Streitfragen im Mantelarif für Buchdruckergehilfen. Derselbe drückt eine Leistungssteigerung für Maschinen-seher aus und fordert in der Maschinenbesetzung eine Einschränkung für Drucker, zu Ungunsten der Gehilfen. Entlassungen dieserhalb sollen aber vor dem 29. September 1933 nicht möglich sein.

Die sonstigen Mantelarifbestimmungen verbleiben in ihrer bisherigen Form. Darunter Arbeitszeit, Überstundenbezahlung und Urlaubsdauer. Die für das Frühjahr 1932 festgelegte Urlaubsvorgütung mit 75% soll auch pro 1933 Geltung behalten.

Der Schiedspruch steht einen starken Eingriff in das Ortszuschlagsverzeichnis vor. Mit jenen auf Grund freier Vereinbarung sollen insgesamt 128 Druckorte eine Ortsklassenenkung um 2 1/2% erfahren und hier von dürfen rund 20% der Gehilfen betroffen sein. In 42 Orten soll eine Erhöhung um 2 1/2% eintreten und 25 Orte wurden neu mit einem Ortszuschlag bedacht.

Wir geben anschließend eine Anzahl Orte bekannt, die mit einem Abbau von 2 1/2% betroffen werden sollen:

Bochum, Dortmund, Duisburg, Mannheim, Ludwigshafen, Karlsruhe, Leipzig, Wuppertal, Bonn, Aären, Hamm, Krefeld, Gladbach-Rheindt, Trier, Mainz, Barmersheim, Kaiserslautern, Reustadt a. H., Pirrnafens, Speyer, Zweibrücken, Konstanz, Landshut ufm.

Die Gehilfenorganisationen haben den Schiedspruch abgelehnt. Die Ablehnung des Schiedspruches seitens der Gehilfenorganisationen ist auf den Umstand zurückzuführen, daß seine Durchführung geeignet ist, eine erhebliche Einschränkung der Arbeitsplätze herbeizuführen. So durch die Leistungssteigerung an Sehmashinen und in der Minderung der Bedienungsvorschriften für Schnellpressen und Rotationsmaschinen. Hinzu kommt noch der Eingriff im Ortszuschlag, besonders in Großstädten, die für den Beruf von großer Bedeutung sind. Die große Arbeitslosigkeit im Gewerbe und die an und für sich straff durchgeführte Rationalisierung lassen es nicht zu, den Arbeitsmarkt noch mehr zu verkleinern. Außerdem haben Regierungsauslassungen erkennen lassen, daß es nicht erwünscht ist, im gegenwärtigen Zeitpunkt der Arbeiterschaft Tarifverschlechterungen zuzumuten, sondern zur Verminderung wirtschaftlicher Eindrungen sei es angezeigt, die Tarife bis Ende September zu verlängern.

Die Verhandlungen über den Buchdruckerarif-Arbeiter-Tarif setzen voraus, daß eine Verständigung mit den Gehilfenorganisationen gefunden wird.

#### Die Tarifverhandlungen im Lithographie- und Steindruckgewerbe ergebnislos

Die am 27. und 28. März stattgefundenen Verhandlungen scheiterten. Die Forderungen der Unternehmer waren von dem Willen befeelt, den Gehilfen wesentliche Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zuzumuten. Unter diesen Voraussetzungen

war es unmöglich, eine Verständigung zu erzielen. Die Unternehmerrforderungen beruhten auf dem Umstand, den Tariflohn allgemein in Zahlen auszudrücken.

Antrag zur Gestaltung des Tariflohnes:

1. Sämtliche Druckorte des Vertragsgebietes sind in fünf Klassen (I—V) eingeteilt.

2. Es gehören in

Kl. I: Orte bis 25 000 Einwohner,

Kl. II: Orte über 25 000 Einwohner bis 100 000 Einwohner,

Kl. III: Orte über 100 000 Einwohner bis 400 000 Einwohner,

Kl. IV: Orte über 400 000 Einwohner bis 800 000 Einwohner,

Kl. V: Orte über 800 000 Einwohner.

3. Der Tarifmehrwert beträgt für die einzelnen Alters- und Ortsklassen:

Gruppe:	Ortsklassen:				
	I	II	III	IV	V
1. Ausgelernte im					
1. Gehilfenjahr	24,—	25,50	27,—	28,50	30,— RM.
2. bis 3. vollendeten					
22. Lebensjahre	31,28	33,23	35,19	37,14	39,10 "
3. bis 3. vollendeten					
24. Lebensjahre	34,04	36,10	38,29	40,42	42,55 "
4. über 24 Jahre	36,80	39,10	41,40	43,70	46,— "

Einfarbenoffsetdrucker über 24 Jahre erhalten auf den Tariflohn ihrer Orts- und Altersklasse einen Zuschlag von 10%; Zweifarbenoffsetdrucker über 24 Jahre erhalten auf den Tariflohn ihrer Orts- und Altersklasse einen Zuschlag von 15%.

Diese Lohngestaltung hätte zur Folge, daß beispielsweise ein Offsetdrucker an der Zweifarbenmaschine 52,90 RM. Höchstlohn hätte. Dazu noch die beachtlichen Schwäyerungen in der Feiertagsbezahlung und Ferientagezahlung usw.

Nach dem Scheitern der Verhandlungen erklärte der Vorsitzende des Schutzverbandes, daß ein Lohnabkommen nicht mehr bestehe. Der allgemeine Tarif gilt noch bis 31. Mai 1933. Es bleibt somit vorerst alles beim alten. Vor Einzelverhandlungen in den Betrieben wird gewarnt.

**VDD. Mantel- und Akkordtarif gekündigt**

Der Verband Deutscher Buchbindereibesitzer hat den Reichstarif für Großbuchbindereien, einschließlich Akkordtarif, zum 30. Juni gekündigt. Wir nehmen an, daß diese Kündigung gegenstandslos wird, weil nach Mitteilungen aus der Tagespresse die Reichsregierung den Unternehmern nahegelegt hat, bis zur endgültigen Regelung der einschlägigen sozialpolitischen Fragen, dem Wirtschaftsfrieden Rechnung zu tragen. So sind bereits hieherhalb in großen Wirtschaftskreisen die Tarife unverändert verlängert worden, wie beispielsweise in der Textilindustrie, im Baugewerbe, im Bergbau sowie in der Metallindustrie.

**Aus den Ortsgruppen**

Berlin. Am 8. März hielten wir unsere diesjährige Generalversammlung ab, die stark unter dem Eindruck der letzten politischen Ereignisse stand. Der 1. Vorsitzende, Kollege Jürgens, gab den Jahresbericht und behandelte eingehend die umfangreichen Tarifbewegungen des letzten Jahres, das ein Jahr des Kampfes und der Not war. Auch im Kassenbericht, der nun folgte, machte sich dieses Jahr der Not bemerkbar. Trotz größter Sparsamkeit hat sich der Bestand der Lokalkasse, durch Mehrausgaben an Arbeitslosen- und Kurzarbeiterunterstützung, gegenüber dem Vorjahre um etwa die Hälfte verringert. Die Kassenprüfer hatten die Kasse in bester Ordnung befunden und stellten den Antrag auf Entlastung des Kassierers, die auch einstimmig erteilt wurde. Der 1. Vorsitzende dankte nun der Versammlung für die bisher geleistete Gefolgschaft und das entgegengebrachte Vertrauen und trat dann mit dem gesamten Vorstand zurück. Kollege Luche sprach dem Vorstand in warmen Worten den Dank für die geleistete Arbeit und erneutes Vertrauen aus; dem sich die Versammlung ausnahmslos anschloß. Der gesamte Vorstand wurde hierauf einstimmig wiedergewählt.

Der letzte Punkt, Verschiedenes, brachte unter anderem Berichte über den Stand der Vorbereitungen für die Betriebsratswahlen in den einzelnen Betrieben. Zum Teil bekommt die Betriebsratswahl eine ganz neue Note dadurch, daß RWO-Betriebsräte entlassen sind. In der Aussprache kam zum Ausdruck, daß in einer so bewegten Zeit wie der heutigen wir nicht die Nerven verlieren dürfen, sondern gerade jetzt noch viel treuer als bisher zum Verband, zu unserer christlich-nationalen Gewerkschaft stehen müssen. Angeedeutet wurde, welche große Aufgabe und Verantwortung die christlichen Gewerkschaften und somit jeder einzelne hat. Es wird von uns selbst abhängen, in wirklich christlicher und nationaler Bestimmung an der Lösung der bevorstehenden Aufgaben verantwortungsbewußt mitzuwirken. S. G.

Cleve. Die am Sonntag, den 26. März, in Cleve stattgefundene gemeinsame Versammlung der Ortsgruppen Cleve und Goch war außerordentlich gut besucht.

Bezirksleiter, Kollege Schmitz, hielt einen längeren Vortrag über die Aufgaben der christlich-nationalen Gewerkschaften in der heutigen Zeit. Aus seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß wir, aufbauend auf unseren alten bewährten Grundrissen, auch in der Zukunft energisch die Arbeiterinteressen vertreten werden. Wir bejahen einen starken Staat, in dem die Arbeiterschaft voll und ganz als Glied des Volksganzen gewertet wird.

In der anschließenden Aussprache hob Kollege Völlings hervor, daß wir am unteren Niederrhein nicht auf Rosen gebettet seien. Doch treu wollen wir auch in der Zukunft zu unserer Gewerkschaft und zu unseren Führern stehen. Mutig und unerschrocken wollen wir weiterarbeiten im Interesse unseres Verbandes. Mit diesem Freigebnis schloß Kollege Völlings die anregend verlaufene Versammlung.

Dortmund. Gemeinschaftsarbeit ist heute mehr als je das Gebot der Stunde. Besonders für unsere beiden christlichen graphischen Berufsorganisationen gilt dieses. Die Dortmunder Ortsgruppen des Graphischen Zentralverbandes und des Gutenberg-Bundes hatten zu einer gemeinsamen Versammlung geladen, welche Samstag, 18. März, stattfand und sehr gut besucht war. Die beiden Gruppenleiter, Kollege Wedder vom Graphischen Zentralverband und Kollege Sassen vom Gutenberg-Bund erledigten zunächst die geschäftlichen Angelegenheiten für ihre Ortsgruppen. Alsdann wurden die Wahlen zu den Betriebsvertretungen behandelt. Im maßgebenden örtlichen Betrieb „Tremonia“ hatten beide Organisationen eine gemeinsame Liste eingereicht. Die inzwischen durchgeführte Wahl brachte für uns einen schönen Erfolg. Wir eroberten 2 neue Mandate und zwar 1 für den Betriebsrat und 1 für den Arbeiterrat. Nunmehr stellen wir 4 Betriebsrats- und 1 Arbeiterratsmitglied, während die „freien“ Gewerkschaften nur noch 1 Betriebsratsmitglied stellen.

Den Vortrag für diese Versammlung hatte Kollege Rembäglar übernommen. Er knüpfte an die bedeutungsvolle Tagung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften am 17. März in Effen an. Wir christlich-nationalen Arbeiter dienen in unseren Gewerkschaften der Arbeiterschaft wie dem Vaterlande, auf dem Boden des Christentums und in echt nationaler Bestimmung. Wir brauchen uns in der Zeit der nationalen Erhebung nicht umstellen. Wir bleiben was wir waren. In den fast 40 Jahren unserer Geschichte haben wir mehr als einmal durch die Tat bewiesen, daß uns das Vaterland über alles geht. — Kollege Rembäglar sprach dann auch über sozial- und wirtschaftspolitische Fragen und über die bevorstehenden Tarifverhandlungen für die verschiedenen Berufskategorien. Für alle zu erledigenden Aufgaben sind starke christlich-nationale Gewerkschaften heute dringend notwendig. Mit einem Appell an alle Mitglieder zur weiteren Stärkung unserer Organisationen schloß der Referent seine sehr beifällig aufgenommenen Ausführungen.

Die Aussprache nach diesem Vortrag war reichlich, stand aber auf beachtlicher Höhe. Alle Redner betonten die Notwendigkeit einer starken christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung und forderten zu engstem Zusammenhalt auf. Wir dienen dem Vaterlande, aber wir wollen auch als Arbeiterschaft gleiches Recht und gleiche Achtung gegenüber allen anderen Ständen und Berufskategorien. — Für die bevorstehenden Tarifverhandlungen wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß die Organisationsvertreter alles aufbieten, um weitere Tarifverschlechterungen zu verhindern.

Nach Erledigung des Punktes „Verschiedenes“ wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen. In Dortmund wird nun jedes Vierteljahr einmal eine Gemeinschaftsversammlung der beiden Organisationen stattfinden.

Stuttgart. Am 25. März hielt unsere Ortsgruppe ihre Hauptversammlung ab. Kollege Werrer konnte die zahlreich erschienene Kollegenschaft und unseren Bezirksleiter, Kollegen Trunz, begrüßen. Der ausführliche Geschäftsbericht des Vorsitzenden beschäftigte sich zuerst mit den tariflichen Vorkommnissen des letzten Jahres. Diese zeigten eine Reichhaltigkeit, die an die Zeiten der Inflation erinnerten. Sie brachten uns aber auch zum Bewußtsein, daß ohne die Arbeiten auf tariflichem Gebiet, die nur durch unsere Gewerkschaften geleistet werden konnten, unsere Arbeiterschaft in allen Sparten schlimmer dastehen würde, als es gottlob der Fall ist. Dabei wurde auch die opfervolle und verantwortungsbewußte Arbeit unserer Führung anerkannt und herzlich dank und Anerkennung aller Mitglieder dafür gezollt. Durch die langdauernde Arbeitslosigkeit, Berufswechsel und Wegzug hatte die Ortsgruppe nicht unwesentliche Verluste ihrer Mitgliederzahlen zu verzeichnen. Durch eine intensive Werbearbeit konnten aber alle Verluste wieder ausgeglichen werden, so daß auch im Jahre 1932 unsere Ortsgruppe gefestigt dastand. Nun ist der Weg frei zu einem weiteren Aufstieg, für

den alle Mitglieder sich einzusetzen haben. Dem mit Beifall aufgenommenen Geschäftsbericht folgte der Kassenbericht. Kollege Ruch eisen konnte in seinen Darlegungen beweisen, daß sich unsere Mitgliederbewegung auch in der Haupt- und in der Lokalkasse günstig ausgewirkt hat. Anschließend an die Berichte gab Kollege Trunz einen kleinen Situationsbericht. Er zeigte uns die Aufgaben der Gewerkschaften, vor allem unserer Organisation auf. Wir als christlich-nationale Gewerkschaften können nur gewinnen. Wenn die Wolken über Deutschland wieder lichter werden und der Blick dann freier ist, dann wird nicht nur die Arbeiterschaft, sondern auch das ganze Volk erkennen, welche Arbeit und welche Opfer unsere Bewegung gerade in den härtesten Tagen für das Gesamtvolk geleistet hat. Die Wahlen fanden im Zeichen voller Einmütigkeit. Wir hatten nicht umzusteuern in der Leitung, wohl aber alle Kräfte heranzuziehen, die befähigt und gewillt sind, weiter an unseren Aufgaben mitzuwirken. Das ist durch die Hinzunahme einiger Kolleginnen und Kollegen zur Vorstandschaft geschehen. Mit einem herzlichen Dankeswort konnte Kollege Werrer nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten die Generalversammlung schließen.

**Literatur-Eingänge, Besprechungen**

**Hauszinssteuer.**  
Die Frage, wie und unter welchen Voraussetzungen man heute die Hauszinssteuer ermäßigt oder niedriger machen bekommt, ist aktuell. Die Bestimmungen der Hauszinssteuerordnung sind wiederholt in letzter Zeit ganz erheblich geändert worden. Das finden in neuer Auflage erschienene Büchlein: „Ermäßigung und Niederlegung der Hauszinssteuer“ von Bankdirektor a. D. Rud. Korfgen ist daher allen Interessenten nur zu empfehlen.  
Preis 2 RM., zu beziehen von R. Korfgen, in Bonn, Ermelstraße 1, Postfachkonto Köln Nr. 108 131.

**Bekanntmachungen des Vorstandes**

Abrechnungen sandten ein bis 8. April 1933: Gumbinnen, St. Ingbert, Eilen, Goch, Bremen, Lippstadt, Lüle, Amberg, Oberthausen, Garmisch, Mainz, Paffau, Regensburg, Kaiserslautern, Lütflingen, Dessau, Ebing, Vera, Hamburg, Jena, Opat, Lauban, Striegau.  
Seid sandten ein bis 8. April 1933: Achtersleben, Brestau, Bremen, Arnberg, Regensburg, Kezeelar, Freiburg, Effen, Gumbinnen, Weimar, Bielefeld, Köln, St. Ingbert, Ebing, Garmisch, Bonn, Goch, Oberthausen, Lüle, Kaufbeuren, Berlin, Paderborn, Wesselsdorf, Jena, Vera, Lippstadt, Eilen, Bielefeld, Arnberg, Opat, M. Gladbach, Kempten, Mainz, Lauban, Limburg, Striegau, Kaiserslautern, Dortmund, Stuttgart.  
Verzeichnisse über Betriebsratswahlen stehen noch teilweise an. Rasch Erledigung ist dringend erbeten.  
Zeitzahlungen regelmäßig einhalten!  
Mit Erscheinen dieser Nummer ist der 16. Wochenbeitrag fällig.

**Anzeigen**

Am 18. März feierte unser lieber Kollege  
**Leo Baches**  
bei der Firma Fredebeul & Roenen sein 25jähriges Dienstjubiläum. Wir wünschen unserem Kollegen noch viele Jahre in Gesundheit und Frische.  
Ortsgruppe Effen.  
Unserem lieben Kollegen  
**Hermann Kappler**  
und seiner Braut, unserer lieben Kollegin  
**Franziska Hub**  
zur gemeinsamen Fahrt ins Leben alles Gute für ihre Zukunft.  
Ortsgruppe Freiburg.  
Ortsgruppe Limburg.  
Unserer lieben Kollegin  
**Käthe Bentfeld**  
zu ihrem 25jährigen Arbeitsjubiläum bei der Bonifatius-Druckerei unsere besten Glück- und Segenswünsche.  
Ortsgruppe Paderborn.

Am 20. März 1933 verstarb unsere liebe Kollegin  
**Frau Schreiner**  
und am 29. März 1933 die Kollegin  
**Katharina Krings.**  
Beide Kolleginnen waren treue Mitglieder unserer Ortsgruppe, deren Andenken wir in Ehren halten.  
Ortsgruppe Bonn.